



Der Energieparkentwickler

Windenergievorhaben Weidenbach

19.10.2023

Heute für Sie da:

Viviane Röhr

Referentin
Projektentwicklung

Julian Klassen

Fachreferent
Projektentwicklung

Rebecca Watzal

Referentin
Projektentwicklung

Lisa Todt

Referentin Natur &
Artenschutz

Jacob Boehmfeld

Referent
Genehmigung



AGENDA

UKA-GRUPPE

PROJEKTVORSTELLUNG

NATURSCHUTZ

GENEHMIGUNG

VORTEILE FÜR GEMEINDE U. BÜRGERINNEN

FRAGEN UND ANTWORTEN



**WIR PLANEN, BAUEN UND
BETREIBEN WIND- UND
SOLARPARKS**



Foto: Rainer Dubiel

Foto: Jan Gutzeit

TOP 3

PROJEKTIERER
IN DEUTSCHLAND

14 GW

PROJEKTPipeline
WELTWEIT

1.428 MW

ENTWICKELT UND
REALISIERT





UKA-GRUPPE

- 14 Standorte in Deutschland
- Regional vertreten
- Mehr als 800 MitarbeiterInnen
- Darunter zahlreiche SpezialistInnen in Fachabteilungen, z.B. Netzplanung, Projektbewertung, Genehmigungsabteilung



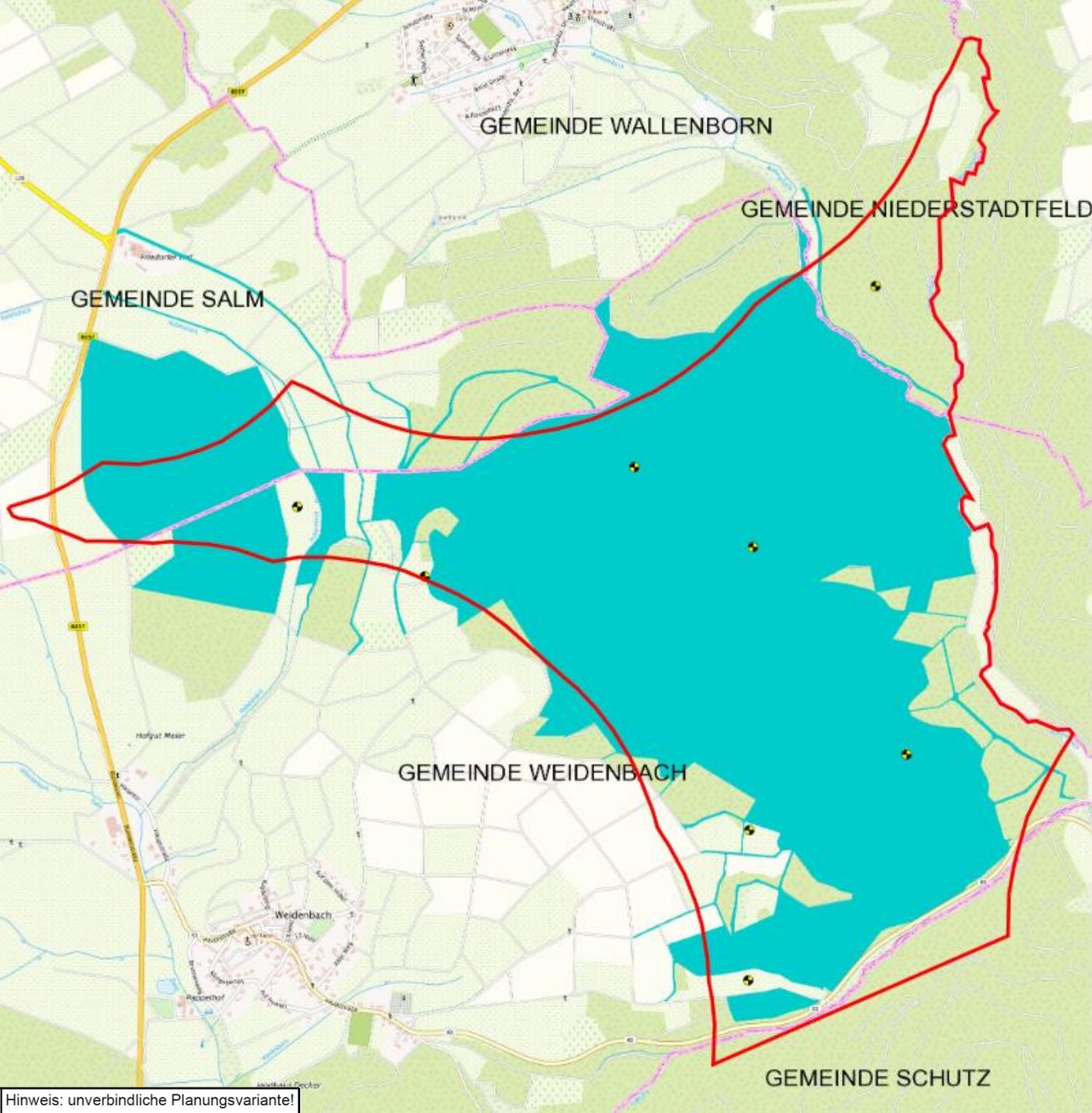
WIR SIND SCHNELL, UMSETZUNGSSTARK UND SELBSTBESTIMMT.

Weil wir als inhabergeführtes Unternehmen kurze Entscheidungswege haben und finanziell unabhängig agieren.



PROJEKTVORSTELLUNG WEIDENBACH





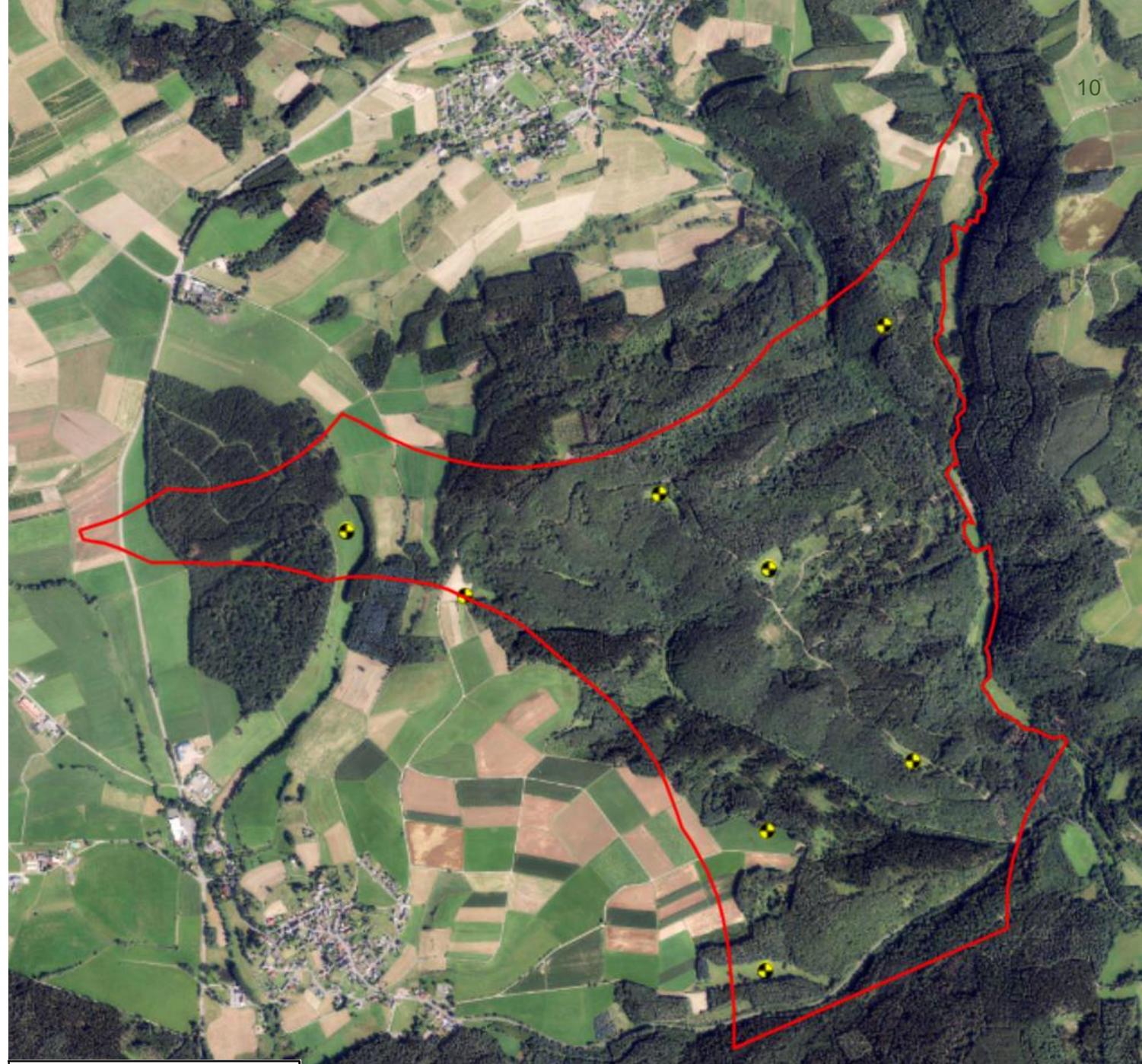
Planung

- Nordöstlich der Ortsgemeinde Weidenbach
- Potential: 8 WEA-Standorte
 - 3 WEA
 - vollständig auf Gemeindeflächen
 - Auf Höhenkamm im Wald
 - Auf Kahlfächen
 - 4 WEA
 - Offenlandbereich
 - Teils Privatflächen
 - teils Gemeindeflächen
 - 1 WEA
 - Privatfläche
 - Auf Höhenkamm

Planung

- 900 m Abstand zu den Ortschaften laut Vorgaben des Regionalplans
- 625 m Abstand zur Einzelbebauung
- Gebietskulisse:
 - Freifläche in landwirtschaftlicher Nutzung
 - Forstwirtschaftliche Fläche
- WEA-Typ:

Nabenhöhe	ca. 170 m
Rotordurchmesser	164 m
Gesamthöhe	250 m
Nennleistung	6 – 7 MW



Hinweis: unverbindliche Planungsvariante!



Planung

- Netzanschluss:
 - Errichtung eigenes UW
 - Alternativ: UW Daun 8 km nordöstlich
- Zuwegung:
 - WEA auf Höhenkamm:
 - Wird herausfordernd und kostenintensiv
 - WEA im Offenland:
 - Leichter zugänglich
 - Weniger bzw. kein Eingriff in den Wald
 - Sehr gute Standorte, da Hauptwindrichtung aus Südwest

Planung:

BEREITS GEPRÜFTE PUNKTE

Luftfahrt	Positiv	• Belange der ziv. und milit. Luftfahrt nicht betroffen
Radioteleskop Effelsberg	Positiv	• Kein Konflikt
Weterradar Neuheilenbach	Positiv	• Ab 2024 liegt der Prüfbereich bei 5 km
Naturschutzgebiete	Positiv	• Keine innerhalb oder angrenzend an Potentialfläche
Landschaftsschutzgebiete	Positiv	• östlich angrenzend - Potentialfläche ragt nicht hinein
Vogelschutzgebiete	Positiv	• Nördlich und östlich – Potentialfläche ragt nicht hinein

Visualisierung Offenlandstandorte





Fotostandort:
Alter Weg



Fotostandort: Grillhütte





**Fotostandort:
Süd-Westlich von Weidenbach**



**Fotostandort:
Süd-Westlich von Weidenbach**

Visualisierung Waldstandorte





**Fotostandort:
Alter Weg**



**Fotostandort:
Grillhütte**



**Fotostandort:
Süd-Westlich von Weidenbach**

NATUR – und ARTENSCHUTZ



Eingriffsregelung

- Eingriffsregelung des BNatSchG
- (§13 ff. BNatSchG)
- vorrangige Vermeidung erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft
- Ausgleich bzw. Ersatz (und ggf. Ersatz in Geld) nicht vermeidbarer Eingriffe



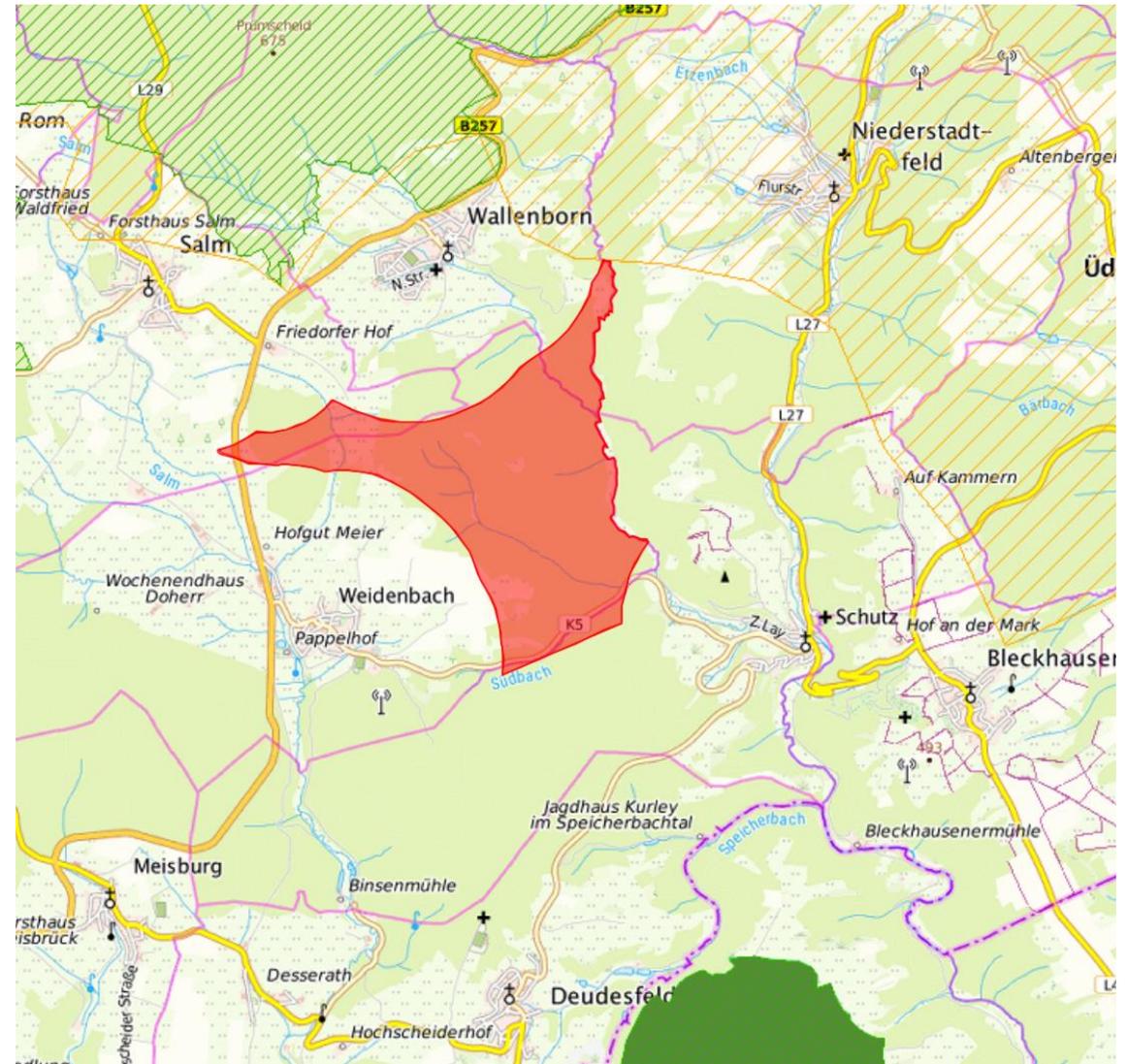
Artenschutz

- § 44 Abs. 1 BNatSchG verbietet, Tiere der besonders geschützten Art zu töten, zu verletzen oder zu stören sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören
- Erfassungsgutachten für:
 - Brut- und Gastvögel (Avifauna)
 - Fledermäuse
 - Amphibien
 - Reptilien
 - Feldhamster
 - Haselmaus



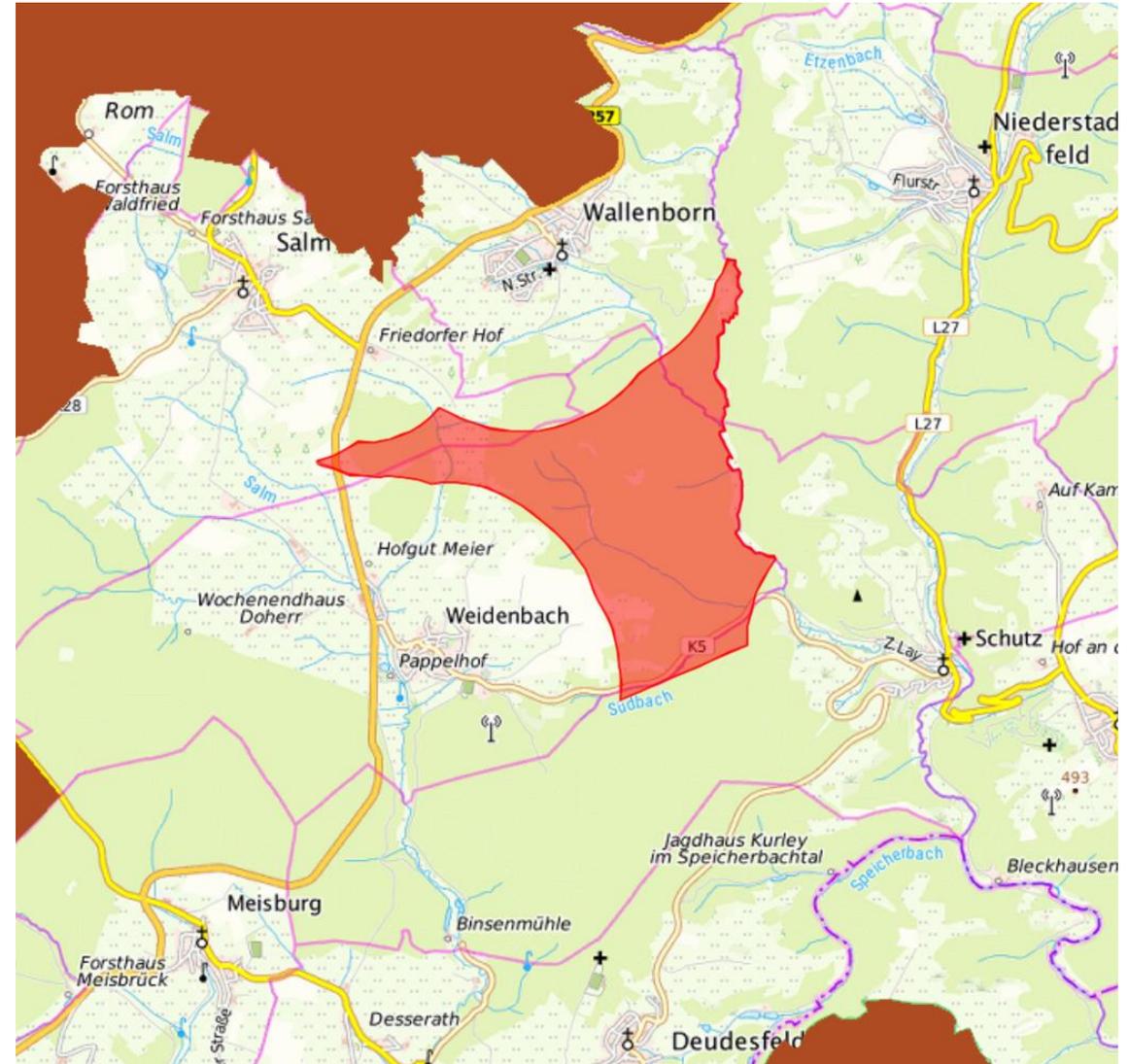
Prüfung Schutzgebiete

- Biotopverbund (grün gestreift)
- Naturschutz (grün gefüllt)
- IBA (gelb gestreift)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (lila Linien)



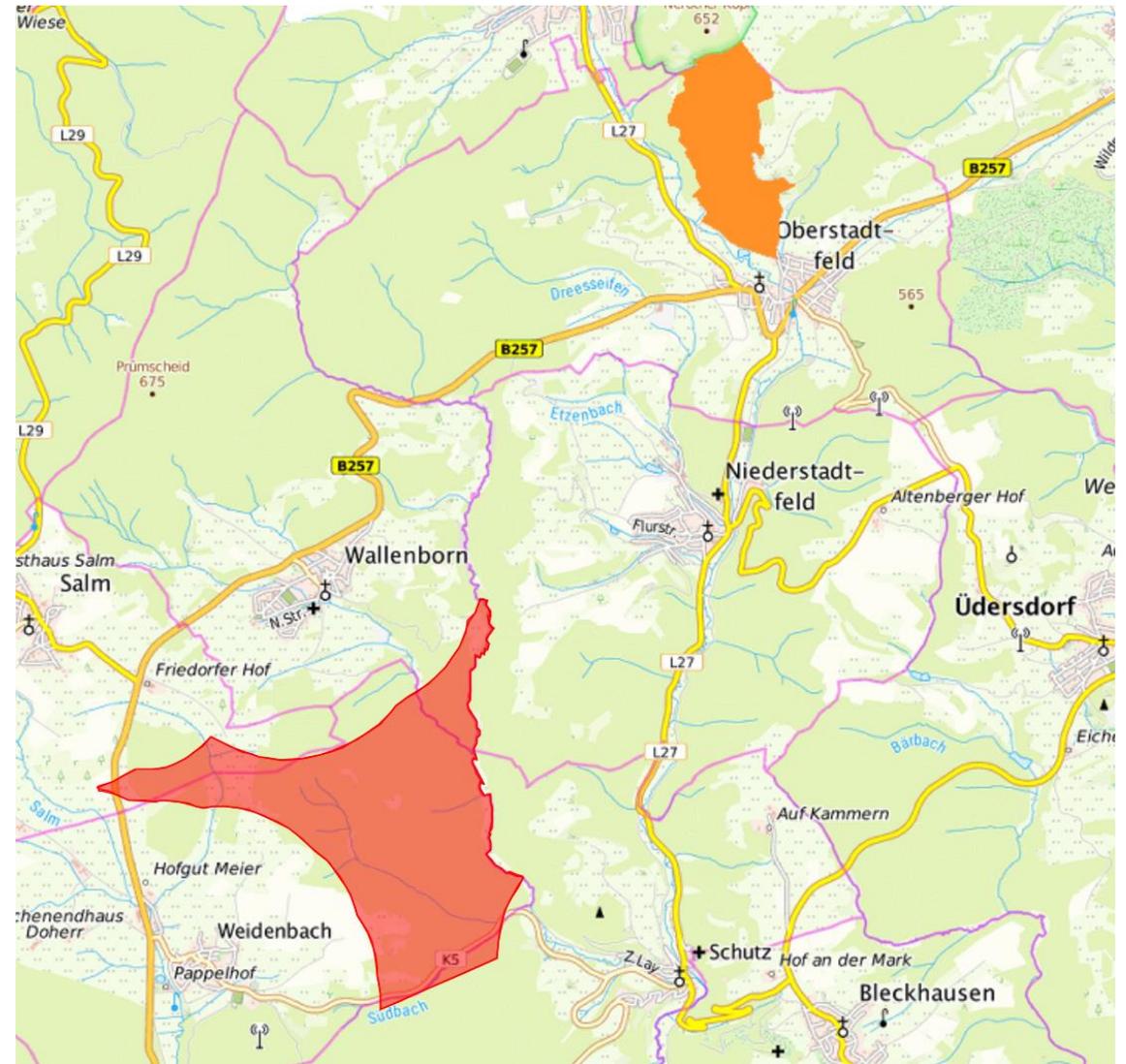
EU-Gebietsschutz

- FFH-Gebiet – Natura 2000 Netz
- FFH- Verträglichkeitsprüfung zum Schutz vor erheblichen Beeinträchtigungen



EU-Gebietsschutz

- EU-Vogelschutzgebiete
- inwieweit ist der geschützte Lebensraumtyp bzw. die geschützte Art von der Nutzung betroffen
- § 33 Abs. 1 BNatSchG verbietet jegliche Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets führen



GENEHMIGUNGSVERFAHREN



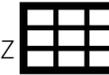
Genehmigungsplanung

- Einholung Genehmigung nach BImSchG und weiteren Fachgesetzen
- Vorbereitung der Baurealisierungsphase

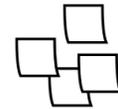
Park-
layout



Flächenbilanz



Herstellerdaten



Gutachten



Antragsformulare



Genehmigungsantrag



Schwerpunkte

- BImSch-Genehmigung des wirtschaftlichen WEA-Typs einschließlich der Bestandskraft
- Schuldrechtliche und dingliche Sicherung benötigter Flächen zugunsten Betreibergesellschaft
- Rechtzeitige Einholung notwendiger Genehmigungen für die Baurealisierung



I. Antragsvorbereitung

- Ermittlung relevanter Belange
- Beauftragung externer Gutachter
- Erstellen und Einreichung Genehmigungsantrag



WIR ACHTEN IHRE RUHE

FAKT IST:

Moderne Windenergieanlagen sind schallgedämmt und haben schalltechnisch optimierte Rotorblätter. Alltagsgeräusche wie Straßenlärm oder das Rascheln der Blätter überlagern zudem das hervorgerufene Rauschen, das **ab einer Entfernung von 200 m** mit einem Pegel von rund 50 dB (A) **leiser als eine ruhige Unterhaltung** ist.

Einzuhaltende Richtwerte sind nach TA-Lärm vorgegeben. Nachweis ist Bestandteil des Genehmigungsantrages.

90 dB (A)

mittlerer
Straßenverkehr

60 dB (A)

ruhige
Unterhaltung

50 dB (A)

200 m Abstand bei
Volllast der WEA

40 dB (A)

moderner
Kühlschrank

WIR SETZEN DEM SCHATTEN GRENZEN

FAKT IST:

Nach gesetzlichen Vorgaben darf der **Schattenwurf** von Windenergieanlagen auf Wohnhäuser 30 Stunden im Jahr und 30 Minuten am Tag nicht überschreiten. In der Praxis liegt dieser Wert bei **8 Stunden im Jahr**.

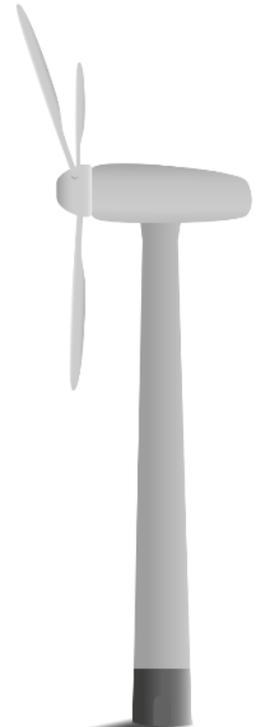
VORGABE

30 h / Jahr

30 min / Tag

PRAXIS

8 h / Jahr



II. Antragsverfahren und -nachsorge

- Eingriffsbilanzierung und Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Begleitung UVP-Verfahren
- Bearbeitung Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

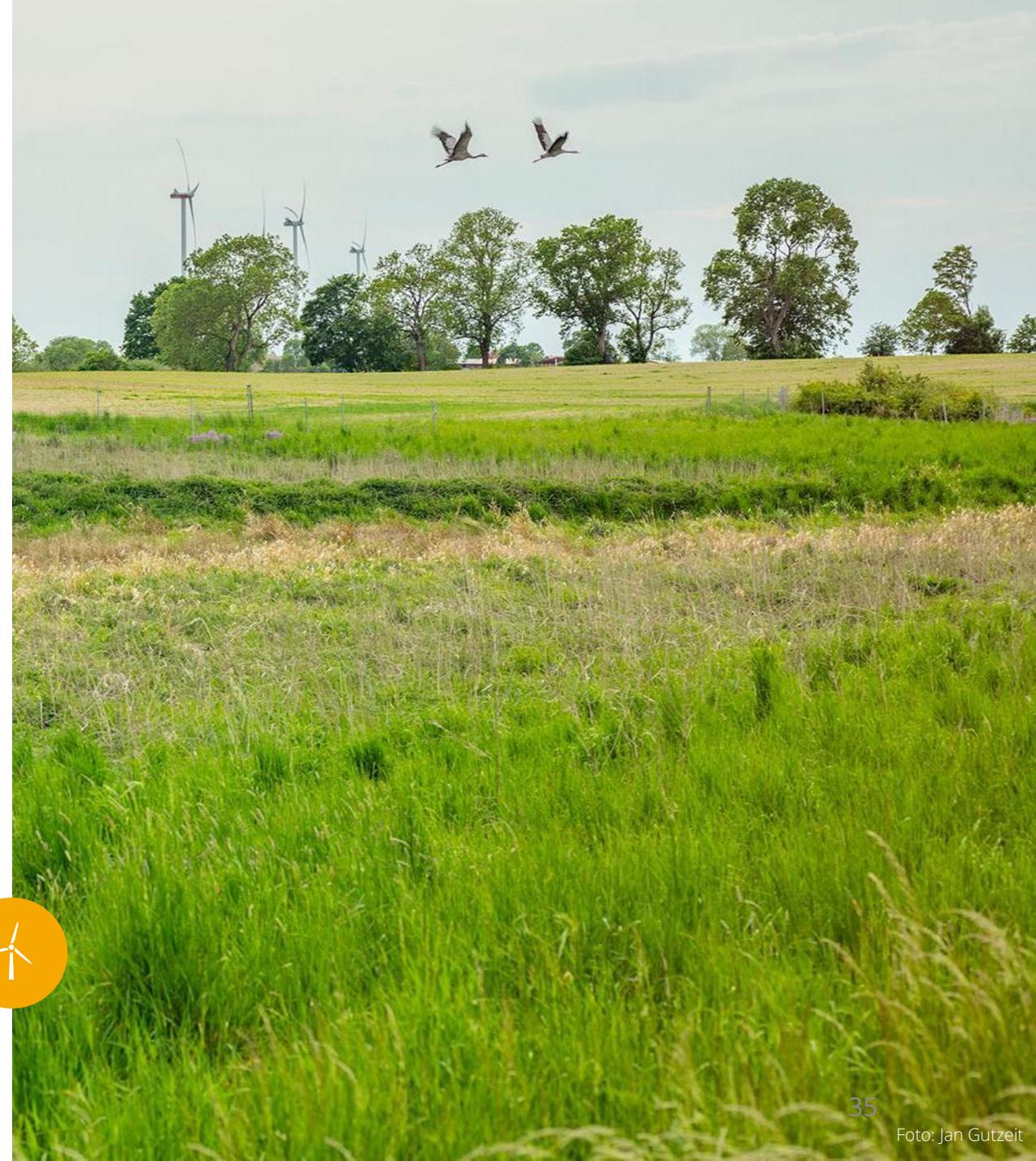


Artenschutz hat Priorität

FAKT IST:

Windenergieanlagen werden nur genehmigt, wenn diese im Einklang mit der Natur betrieben werden können.

Um dies nachzuweisen, müssen über ein Jahr Naturschutzgutachten von unabhängigen Experten, unter anderem zur Avifauna, erstellt werden.



Windpark Lieskau

- 50 hochstämmige Obstgehölze
- 4.900 qm Flächenentsiegelung
- Zahlreiche Habitate für Fledermäuse und Vögel geschaffen



Windpark Barkow III

- Grünlandsenke renaturiert und wiedervernässt
- Feuchtsenke vernässt und Wasserfläche deutlich vergrößert
- Bachbegleitende Gehölze gepflanzt



III. Realisierungsvorbereitung

- Erfüllung Erfordernisse aus Nebenbestimmungen der Genehmigung
- Prüfung Kampfmittelfreiheit
- Prospektion/ Begleitung von archäologischen Ausgrabungen
- Genehmigung Löschwasserentnahmestellen



VORTEILE GEMEINDE UND BÜRGERINNEN



Vorteile für Gemeinde und BürgerInnen

Vorteile für die Standortgemeinde

- Beteiligung durch § 6 EEG 2023
- Gewerbesteuereinnahmen
- Pacht (Fundament, ABF, Kranstellfläche etc.)
- Pacht für Kabel/Wege/Ausgleichsmaßnahmen

Vorteile BürgerInnen

- Pacht für Flächeneigentümer
- Beteiligungsmöglichkeiten *
 - Nachrangdarlehen oder
 - Bürgersparbrief

* Die Ausgestaltung kann im weiteren Verlauf diskutiert werden, wenn entsprechende Nachfrage durch BürgerInnen gegeben ist.

Beispielrechnung Beteiligung

Beteiligungsmöglichkeit nach § 6 EEG der betroffenen Gemeinden

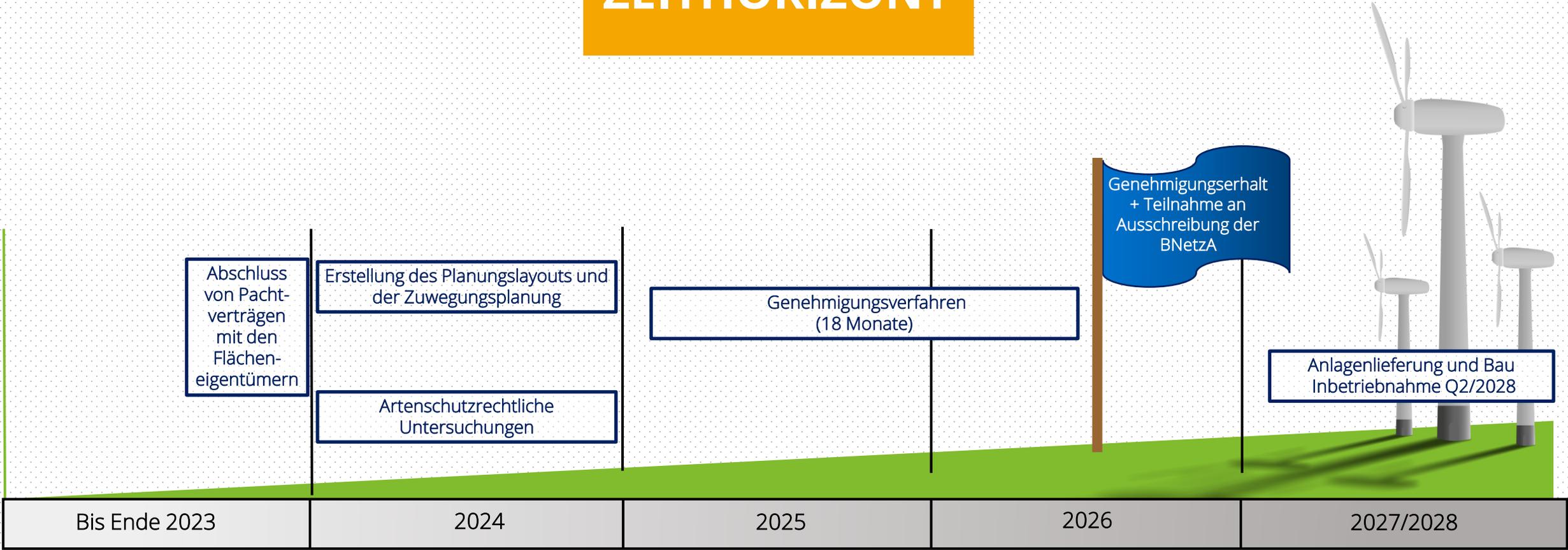
Als betroffen durch die WEA gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet innerhalb eines Radius von 2,5 km um die Turmmittelpunkte einer WEA liegt

Ausschüttung je Anlage	Ca. 28.000,00 EUR/Jahr
4 Anlagen	112.000,00 EUR/Jahr
Anteil der Ortsgemeinde Weidenbach	Ca. 35.000,00 EUR/Jahr

Weitere Aufgaben innerhalb der Planung

- Feinplanung des Layouts
- Klärung des Netzanschlusspunktes
- Sicherung der Kabeltrasse und Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Ständige Überprüfung des Projektes durch beteiligte Fachabteilungen um kritische Punkte frühzeitig aufzudecken
- Erstellung und Abgabe eines vollständigen Genehmigungsantrages
- Begleitung des Genehmigungsverfahrens
- Teilnahme an Ausschreibung der Bundesnetzagentur
- Bestellung der Anlagen
- Baurealisierung

ZEITHORIZONT



Bei optimalem Ablauf und der Gegebenheit, dass man in diesem Jahr vertraglich zusammenfindet. Die Zeitschiene soll eine Vorstellung davon geben, wie lange ein Projekt ca. benötigt. Sie stellt die Projektmeilensteine grob dar.



Fragen und Antworten

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

UKA Niederlassung West

Hermannstraße 1 | 33602 Bielefeld

Viviane Röhr
Telefon: (0521) 556 112 - 526
E-Mail: viviane.roehr@uka-gruppe.de

Julian Klassen
Telefon: (0521) 556 112 - 510
E-Mail: julian.klassen@uka-gruppe.de